

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Donnerstag, 2. Dezember 2021,
im "Haus der Jugend", Dorfstr. 12a, 24790 Schülldorf

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 21:48 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

davon anwesend: 8

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister

Siegfried Tomkowiak

1. stellv. Bürgermeisterin

Maren Struck

Gemeindevertreter/in

Frithjof Albrecht

Taner Dogan

Jana Ploß

Johannes Staack

Torge Struck

Hans-Heinrich Struck

b) nicht stimmberechtigt:

Gast/Gäste

Sebastian Frank

Jürgen Beyer

bürgerliche(s) Mitglied

Uwe Dien

Mitglieder der Verwaltung

Fachbereichsleiter Fachbereich I -

Finanzen

Jan Rüter

Protokollführerin

Marina Christen

Amtsvorsteher

Hans-Georg Volquardts

c) entschuldigt:

Gemeindevertreter/in

Jutta Krambeck

Meike Albrecht

d) unentschuldigt

Gemeindevertreter

Klemens Roth

TAGESORDNUNG :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2021
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
6. Mitteilungen des Wehrführers
7. Einwohnerfragestunde
- 7.a. Information des Bürgermeisters über die Tagesordnung
- 7.b. Fragen zu Beratungsgegenständen
- 7.c. Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in der AktivRegion LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg für die Förderperiode 2023 bis 2027 GV3-11/2021
9. Beratung und Beschlussfassung über die zusätzlichen Standorte der Mülleimer sowie Regelung bzgl. des Zigarettenmülls am Bahnhofsvorplatz
10. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung der Kinderabteilung „Schülldorfer Löschkids“ als eigenständige Abteilung in der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf GV3-12/2021
11. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Gemeinde Schülldorf über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 3 „Sondergebiet Windpark Ohe“ um 1 Jahr gemäß § 17 Abs. 1 BauGB GV3-17/2021
12. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung und Genehmigung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2020
13. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen der Gemeinde in Bezug auf das von einem Investor bereits grob überplante Neubaugebiet "Steenweg/Achterkamp" (westlicher Ortseingang hinter dem Hofladen bis zum Sportplatz) in Größe von ca. 10 ha (Antrag der KWS-Fraktion) GV3-14/2021
14. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag der !Via Frauenberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde GV3-15/2021
15. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen GV3-16/2021
16. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit der mittelfristigen Finanzplanung FA3-1/2021

2023 bis 2025

17. Bericht der Amtsverwaltung
18. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Nicht öffentlicher Teil

19. Bericht der Amtsverwaltung
20. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

21. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Siegfried Tomkowiak eröffnet die Sitzung um 19:35 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 18.11.2021 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Der Bürgermeister stellt weiterhin fest, dass die Gemeindevertretung aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH

Bürgermeister Tomkowiak erklärt, dass ihm 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen. Die Tagesordnung soll um den TOP „Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung und Genehmigung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2020“ ergänzt werden.

Herr Rüter erläutert die Notwendig- und die Dringlichkeit, die Tagesordnung um diesen TOP zu ergänzen.

Voraussetzung für die Erweiterung der Tagesordnung zum jetzigen Zeitpunkt ist, dass es sich bei Zugrundelegung ausschließlich objektiver Maßstäbe um eine „dringende Angelegenheit“ handeln muss. Dies ist zu bejahen, wenn sich die Angelegenheit bis zu einer nächsten Sitzung erledigt hat oder der Gemeinde bei einer späteren Erörterung und Beschlussfassung wesentliche Nachteile entstehen würden. Es handelt sich hierbei um einen unbestimmten Rechtsbegriff; der Gemeindevertretung steht bei der Beurteilung der Dringlichkeit kein Ermessen zu. Das Grundinteresse der Öffentlichkeit würde unterlaufen werden können, wenn die Gemeindevertretung eine nach objektiven Maßstäben nicht dringende Angelegenheit für dringend hält und die Tagesordnung mit der erforderlichen Mehrheit erweitert.

Der Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung um dringende Angelegenheiten bedarf der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitglieder.

Die Fassung dieses Beschlusses ist aus Fristgründen und zur Absicherung des Verfahrens bis Ablauf dieses Jahres erforderlich.

Das Grundinteresse der Öffentlichkeit ist berührt, die Tagesordnung soll daher um diese dringende Angelegenheit erweitert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ergänzung der Tagesordnung um den vorgenannten TOP.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

Ferner liegt ein weiterer Antrag zur Änderung der Tagesordnung vor und zwar TOP 12 „Beratung und Beschlussfassung über die bauliche Entwicklung einer Fläche in der Straße „Am See““ von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Gemeindevertreter Maren Struck und Torge Struck verlassen wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den bisherigen TOP 12 „Beratung und Beschlussfassung über die bauliche Entwicklung einer Fläche in der Straße „Am See““ von der Tagesordnung abzusetzen und durch den neuen TOP „Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung und Genehmigung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2020“ zu ersetzen und die Sitzung mit der vorstehenden geänderten Tagesordnung durchzuführen sowie die Tagesordnungspunkte 19 und 20 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, da gem. § 35 Abs.1 GO SH berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung, 0 befangen

Die Gemeindevertreter Maren Struck und Torge Struck nehmen wieder an der Sitzung teil. Bürgermeister Tomkowiak teilt das Beschlussergebnis mit.

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2021

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 25 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2021 wurde der Gemeindevertretung am 19.10.2021 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen wurden innerhalb der Frist nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 4.:

Bürgermeister Tomkowiak berichtet über

- die Beauftragung der Photovoltaikflächenkartierung durch die Investoren

- die Zusage von Fördergeldern für den Schulverband im Amt Eiderkanal
- die Deckenerneuerung der A 210

TOP 5.: Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Bau- und Wegeausschuss:

Herr Staack berichtet folgendes:

- Die letzte Sitzung des Bau- und Wegeausschusses in 2021 wurde verschoben auf das Frühjahr im kommenden Jahr.
- Die illegale Müllentsorgung ist extrem an den Straßenrändern und es sollten ermahrende Verbotsschilder an entsprechenden Stellen aufgestellt werden.
- Die Bankettenreinigung durch das beauftragte Unternehmen ist nicht zufriedenstellend ausgeführt worden. Es wird eine Nachbesserung erfolgen.
- Im Haus der Jugend soll die Akustik durch schalldämmende Maßnahmen optimiert werden.
- Die Sanierung der Straßenoberflächen ist abgeschlossen.

Kultur-, Sport- und Umweltausschuss:

Frau Ploß führt aus, dass in einer Arbeitssitzung Anfang kommenden Jahres eine Neufassung der Nutzung- und Entgeltordnung hinsichtlich der Räumlichkeiten im Haus der Jugend erarbeitet werden soll.

Finanzausschuss:

Frau Struck berichtet aus den Haushaltsberatungen in der Finanzausschusssitzung am 15.11.2021 für den Haushalt 2022.

Bürgermeister Tomkowiak bedankt sich bei den Vorsitzenden für ihre Wortbeiträge.

TOP 6.: Mitteilungen des Wehrführers

Gemeindewehrführer Sebastian Frank berichtet folgendes:

- Bislang wurden im laufenden Jahr 13 Einsätze notwendig, wobei die Anzahl der Brandeinsätze überwiegt.
- Der Laternenumzug und die Anleuchtung haben stattgefunden.

Das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, Jürgen Beyer, erläutert die Hintergründe für die beabsichtigte Gründung einer eigenständigen Kinderabteilung in der Schülldorfer Wehr.

Bürgermeister Tomkowiak bedankt sich für die Ausführungen.

TOP 7.: Einwohnerfragestunde

TOP 7.a.: Information des Bürgermeisters über die Tagesordnung

Die Tagesordnung ist bekannt gemacht worden.

TOP 7.b.: Fragen zu Beratungsgegenständen

Gemeindevertreter Staack moniert hinsichtlich des abgesetzten TOP 12 im Vorwege die Vorgehensweise der Parteien im Umgang mit der Gemeindevertretung.

TOP 7.c.: Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen

Keine Wortmeldungen.

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in der AktivRegion LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg für die Förderperiode 2023 bis 2027

Beschluss:

Die Gemeinde Schülldorf beschließt, dass sie Teil der Gebietskulisse der LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2027) wird. Die Gemeinde beschließt, an der Erstellung und Umsetzung der IES aktiv mitzuwirken. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, für das Regionalbudget und zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft erforderlich.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Gemeinde mit der jeweils erforderlichen Summe.

Die Gemeinde ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft oder bei Beteiligung an Projekten anderer Träger, die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 9.: Beratung und Beschlussfassung über die zusätzlichen Standorte der Mülleimer sowie Regelung bzgl. des Zigarettenmülls am Bahnhofsvorplatz

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass ein Mülleimer mit einem Aschenbecheraufsatz auf dem Bahnhofsvorplatz aufgestellt wird. Die Leerung erfolgt einmal wöchentlich durch die Gemeindearbeiter.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Gründung der Kinderabteilung "Schülldorfer Löschkids" als eigenständige Abteilung in der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Kinderabteilung „Schülldorfer Löschkids“ als eigenständige Abteilung in der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf gem. § 8a (2) Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein zu gründen. Der Gründungszeitraum ist für Januar 2022 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 11.: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Gemeinde Schülldorf über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 3 "Sondergebiet Windpark Ohe" um 1 Jahr gemäß § 17 Abs. 1 BauGB

Gemeindevertreter Hans-Heinrich Struck verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Satzung:

Satzung

über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Windpark Ohe" für das Gebiet nördlich der ‚Bokelholmer Chaussee (L255)‘, östlich der Hochspannungsleitungen (110-kV-Bahnstromleitung Neumünster ↔ Jübek (DB Energie) sowie 380-kV-Leitung Nr. 317 Hamburg Nord ↔ Audorf), südlich der Bebauung ‚Uhlenhorst 1‘ und westlich der Bundesautobahn A7“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf hat in ihrer Sitzung am 02.12.2021 aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 und 2 und § 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m § 4 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein (GO) jeweils in der gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Verlängerung der Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der für die Sicherung der Planung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 "Sondergebiet Windpark Ohe" für das Gebiet nördlich der ‚Bokelholmer Chaussee (L255)‘, östlich der Hochspannungsleitungen (110-kV-Bahnstromleitung Neumünster ↔ Jübek (DB Energie) sowie 380-kV-Leitung Nr. 317 Hamburg Nord ↔ Audorf), südlich der Bebauung ‚Uhlenhorst 1‘ und westlich der

Bundesautobahn A7 am 09.01.2020 beschlossenen Satzung über eine Veränderungssperre wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte, die als **Anlage 1** zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3 Rechtswirkungen

Innerhalb des Geltungsbereiches der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB

1. *Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden*
2. *erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.*

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Verlängerung der Veränderungssperre mit der Bekanntmachung im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal in Kraft. Sie tritt nach Ablauf eines Jahres ab Bekanntmachung außer Kraft.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird. Die vorstehende Satzung wird ortsüblich bekannt gemacht.

Schülldorf, 13.01.2022

gez.
Siegfried Tomkowiak
(Bürgermeister)

Der Beschluss über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen, 1 befangen

Gemeindevertreter Hans-Heinrich Struck nimmt wieder an der Sitzung teil und Bürgermeister Tomkowiak teilt ihm das Beschlussergebnis mit.

TOP 12.: Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung und Genehmigung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2020

Herr Rüther erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Es wird beschlossen:

1. Die Gemeinde Schülldorf erhebt nach Art. 51 Abs. 2 Nr. 4 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (LV) die Erhebung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 12.11.2020 (GVOBl. SH 2020, S. 808) wegen Verletzung von Art. 57 Abs. 1 und Abs. 2 LV. Mit diesem Beschluss genehmigt die Gemeindevertretung zugleich rückwirkend die bereits erfolgte Erhebung der Kommunalverfassungsbeschwerde und das Handeln des Amtes Eiderkanal.
2. Nach Maßgabe des FAG stellt das Land den Gemeinden im übergemeindlichen Finanzausgleich Finanzmittel zur Ergänzung ihrer eigenen Einnahmekraft zur Verfügung. Die Gemeinde Schülldorf ist eine amtsangehörige Gemeinde. Der Landesgesetzgeber hat ihr nach §§ 24 ff. Landesplanungsgesetz in Verbindung mit der Verordnung zum Zentralörtlichen System keinen raumordnungsrechtlichen Status zugewiesen. Es handelt sich um einen nicht-zentralen Ort. Mit FAG 2020 hat das Land Schleswig-Holstein den kommunalen Finanzausgleich neu geregelt. Die Gemeinde Schülldorf rügt, dass der Landesgesetzgeber entgegen Art. 57 Abs. 1 LV ihre Bedarfe nicht ausreichend ermittelt und berücksichtigt hat, sodass eine sachwidrige Ungleichbehandlung gegenüber anderen Gemeinden gegeben ist. Darüber hinaus rügt sie, dass das aus Art. 57 Abs. 2 LV folgende Konnexitätsprinzip nicht gewahrt wurde, weil der Landesgesetzgeber seinen Transparenzpflichten nicht gerecht wird. Die Gemeinde Schülldorf macht daher geltend, hierdurch in ihren geschützten Rechten aus Art. 57 Abs. 1 und Abs. 2 LV als wesentlichen Bestandteilen des Selbstverwaltungsrechts nach Art. 54 Abs. 1 und Abs. 2 LV durch ein Landesgesetz verletzt zu sein.
3. Die Gemeinde Schülldorf beauftragt mit der Prozessführung vor dem Landesverfassungsgericht das Amt Eiderkanal, das seinerseits die DOMBERT Rechtsanwälte PartmBB, Konrad-Zuse-Ring 12A, 14469 Potsdam mit der rechtlichen Vertretung beauftragt hat. Soweit die Prozessführungsbefugnis des Amtes im vorliegenden Falle wegen § 3 Abs. 1 Satz 5 AO ausgeschlossen sein sollte, beschließt die Gemeindevertretung hiermit zugleich, dass sie sich im Kommunalverfassungsbeschwerdeverfahren ebenfalls von der DOMBERT Rechtsanwälte PartmBB, Konrad-Zuse-Ring 12A, 14469 Potsdam vertreten lässt. Der Bürgermeister wird hiermit beauftragt, die beigefügte Vollmacht für die Gemeinde zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 13.: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen der Gemeinde in Bezug auf das von einem Investor bereits grob überplante Neubaugebiet "Steenweg/Achterkamp" (westlicher Ortseingang hinter dem Hofladen bis zum Sportplatz) in Größe von ca. 10 ha (Antrag der KWS-Fraktion)

Bürgermeister Tomkowiak verliest den Antrag der KWS-Fraktion. Der Antrag ist für ihn nicht nachvollziehbar, da er über den Stand des Sachverhaltes im März und September dieses Jahr informiert hat. Es folgt eine kontroverse Diskussion. Hintergrund des Antrages ist, auch wenn es um Sachstände vor Beginn eines konkreten Bauleitplanverfahrens geht, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung zukünftig umfassend frühzeitig informiert werden. Unberührt davon ist die Beratung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung in einem konkreten Bauleitplanverfahren.

Der entsprechende Plan für das Gebiet ist diesem Protokoll beigelegt.

Es besteht Einvernehmen innerhalb der Gemeindevertretung, auf eine Beschlussfassung zu verzichten.

TOP 14.: Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag der !Via Frauenberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Nach kurzer Beratung fasst die Gemeindevertretung den folgenden

Beschluss:

Es wird beschlossen, !Via, der Frauenberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde, einen Zuschuss in Höhe von 500 EUR zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung, 0 befangen

TOP 15.: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

TOP 16.: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025

Herr Rüter beantwortet einzelne Fragen aus der Gemeindevertretung. Er erläutert die im Finanzausschuss festgelegten Änderungen:

Zu PSK 03/11101.5431500 „Gerichts- und ähnliche Kosten“: Ansatz für 2022 von bisher 400,00 EUR auf nunmehr 2.000,00 EUR für etwaige rechtliche Beratungen.

Zu PSK 03/36200.5318100 „Zuschüsse an das Kinder- u. Jugendforum“: Ansatz 2022 von bisher 1.200,00 EUR auf nunmehr 2.000,00 EUR; die Haushaltsmittel für das Jahr 2021 wurden derzeit nicht verwendet.

Zu PSK 03/51100.5431510 „Planungskosten Windkraft, Photovoltaik“: Ansatz 2022 von bisher 100.000,00 EUR auf nunmehr 120.000,00 EUR. In der Einnahme sind entsprechend 120.000,00 EUR berücksichtigt, da geplant ist, dass die Kosten durch den Maßnahmenträger übernommen werden.

Zu PSK 03/54100.5221000 „Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege“: Ansatz 2022 von bisher 175.000,00 EUR auf nunmehr 220.000,00 EUR. Damit sind auch mögliche Kosten für Schwarzdeckenerneuerungen auf Brücken vorbehaltlich der rechtlichen Beratung in Bezug auf die Kostenträgerschaft berücksichtigt.

Beschluss:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 mit den vorgenannten Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 17.: Bericht der Amtsverwaltung

- Amtsvorsteher Volquardts stellt sich der Gemeindevertretung vor.
- Herr Rüter erläutert die Anwendung der 3-G-Regeln hinsichtlich der Corona-Pandemie in Bezug auf die Durchführung von Sitzungen gemeindlicher Gremien. Danach ist es möglich, dass der Sitzungsleiter/Hausherr der Liegenschaft im Rahmen der Ausübung des Hausrechts aufgrund der aktuellen dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie die Anwendung der 3-G-Regeln (für die Öffentlichkeit sowie die Mitglieder der gemeindlichen Gremien) verlangen kann, auch wenn es in der Sitzungseinladung nicht genannt ist. Zukünftig wird in Sitzungseinladungen darauf hingewiesen. Daneben sind weiterhin die Abstandsregeln zu wahren. Das bedeutet, dass es aufgrund der Größe des Sitzungsraumes zu Beschränkungen der Plätze für die Öffentlichkeit kommen kann.
Sofern im Vorwege mit einer wesentlich größeren Anzahl an Gästen zu rechnen ist, muss ggfs. ein anderer (größerer) Sitzungsort gewählt werden.
- Herr Rüter weist darauf hin, dass aufgrund von Unterbesetzungen in Fachbereichen der Verwaltung keine Ausschusssitzung ausfallen muss, wenn Tagesordnungspunkte zu beraten sind. Er erläutert diesbezüglich die Vorgehensweise.

TOP 18.: Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Folgende Anfragen/Mitteilungen werden geäußert:

- Die Lampen auf dem Parkplatz Ohe – Ost an der A 7 sind bislang nicht mit LED-Leuchtmittel ausgestattet.
- Das Rohr im Graben zur Autobahn muss durchgespült werden.
- Über den Stand der Ausschreibung hinsichtlich der Fahrradabstellanlagen soll Frau Brückner befragt werden.

- Die Frage zur Einzäunung des Regenrückhaltebeckens sowie die Frage, wann der Gewässerschutzbeauftragte wieder im Ort ist, beantwortet der Bau- und Wegeausschussvorsitzende.
- Der Glasfaserausbau ist noch nicht abgeschlossen.
- Die auf dem gemeindeeigenen Knick „Schachterbusch/Am Knüll“ befindliche Folie wird entfernt.
- Die Frage zur Dividende der SH-Netz AG wird von Herrn Rüter beantwortet.

Bürgermeister Tomkowiak schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:45 Uhr.

TOP 21.: Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister Siegfried Tomkowiak bedankt sich für die Mitarbeit, wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Neue Jahr und schließt die Sitzung um 21:48 Uhr.

gez. Tomkowiak

Siegfried Tomkowiak
(Der Bürgermeister)

Osterrönhof, 27.12.2021

gez. Christen

Frau Christen
(Protokollführung)

Anlage: Plan Neubaugebiet „Steenweg/Achterkamp“